

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012  
des Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage 70a/2014



**Tübingen**  
Universitätsstadt

November 2013

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 70a/2014

Redaktion: Ellen Clauss und Werner Braun

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs</b>	<b>3</b>
<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>Prüfungsfeststellungen zum Gesamtbetrieb</b>	<b>5</b>
<b>Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Rechnungswesen</b>	<b>8</b>
Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2011	8
Jahresabschluss 2012	9
Rechnungswesen	9
Gesamtaussage zum Jahresabschluss	10
Erschwerniszuschläge – Pauschale Vergütungen	14
Technische Prüfung	15
Aussage zu den Betriebsbereichen	15
Bereich Abfallwirtschaft	15
Bereichsergebnis	16
Bereich Friedhofswesen	17
Bereichsergebnisse	17
Bereich Stadtentwässerung	18
Bereichsergebnisse	18
Abwassergebühren	18
Abwasserabgabe	20
Abwasserbeitrag	21
Übrige Bereiche	21
<b>Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes</b>	<b>22</b>
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	22
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>31</b>

## Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen,“ (Inkrafttreten 1. Januar 2011)

beschlossen.

## Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

<b>Gründung:</b>	1. Januar 2011
<b>Rechtsform:</b>	Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
<b>Aufgabenbereich:</b>	Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• städtischer Fuhrpark einschl. Werkstatt,</li> <li>• Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst</li> <li>• Grünunterhaltung</li> <li>• Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung,</li> <li>• Abfallentsorgung,</li> <li>• Bestattungswesen und</li> <li>• Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).</li> </ul>
<b>Stammkapital:</b>	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.
<b>Gewinnerzielung:</b>	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
<b>Ziel:</b>	Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Organe:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen</li> <li>• Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt</li> <li>• Der Oberbürgermeister</li> <li>• Die Betriebsleitung</li> </ul>

Mit Vorlage 408/2011 wurde zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) Herr Stadtbaudirektor Albert Füger und zum Kaufmännischen Betriebsleiter Herr Dipl. Bw. (BA) Sandro Belser (Vorlage 41/2011) bestellt.

**Handelsregistereintragung:** Ist erforderlich – Die Kommunalen Service Betriebe Tübingen werden die Eintragung nach Anpassung der Betriebssatzung (dies muss aufgrund der Hauptsatzungsänderung erfolgen) veranlassen, um Zusatzkosten für die sofortige Änderung der Handelsregistereintragung zu vermeiden.

**Kassenführung:** Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.  
Mit Vorlage 408/2011 wurde zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) Herr Stadtbaudirektor Albert Füger und zum Kaufmännischen Betriebsleiter Herr Sandro Belser (Vorlage 41/2011) bestellt.

## Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe),
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 wurde am 4. September 2013 beim Rechnungsprüfungsamt in gedruckter Form ein.

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

## Prüfungsfeststellungen zum Gesamtbetrieb

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- bestimmt den Prüfer für das kommende Geschäftsjahr.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung, der Jahresabschluss 2012 mit folgenden Bestandteilen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagennachweis
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplanabrechnung
- Buchhaltung in elektronischer Form
- Auszug der Buchungsbelege in Papierform

### Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat/ Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt beschäftigte sich im Berichtsjahr 2012 in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Wirtschaftsplan, Abfallentsorgung Nachtrag zum Vertrag mit dem Landkreis, Abwassergebühren, der Betriebsstandort KST und die Eröffnungsbilanz besprochen.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Ersten Bürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Zur Verwaltungsentlastung wurde unter diesen Gegebenheiten gemeinsam vereinbart, auf die Erstellung eines Halbjahresberichts zu verzichten.

### Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- (SBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).

- (SBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- (EBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (EBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).

Die oben genannten Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe SBT und EBT sind noch gültig. Sie sind zu aktualisieren und dem KST anzupassen.

- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 27. März 2012).
- Mietverträge an Dritte  
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstraße 20, Bergfriedhof Flst 2105/1 und Nürtinger Straße 112.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern  
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmerverhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Rechnungsprüfungsamt immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen. Entgegen dieser Stellungnahme wird nach Auskunft der Betriebsleitung der KST die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sukzessive weitergeführt.  
Derzeit wird im Bereich der Sportstättenpflege gemeinsam mit der Fachabteilung Schule und Sport ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die große Schwierigkeit für die Erstellung verlässlicher flächendeckender Leistungsverzeichnisse stellt die Erhebung der dazu benötigten Daten dar. So muss das Katasterwesen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Geoinformation und EDV stets abgeglichen und überarbeitet werden. Diese Aufgabe bindet noch viele Ressourcen. Es ist aber vorgesehen, durch eine technische Veränderung der Abläufe eine einfachere Handhabung, die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine verlässliche Datengrundlage zu erreichen. Das entsprechende Projekt läuft derzeit.
- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile Schlammwässerungs-GmbH, Karlsbad-Itterbank (Neuabschluss August 2006-2012).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar/7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23.12.2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3.Mai/5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

### Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftsteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig (§ 2 Abs. 3 UstG). Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen, und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt bei 30.677,51 Euro.

### Versicherungsschutz

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits Bereiche überversichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung. Nach Auskunft des Eigenbetriebs KST wurden die Versicherungen an den neuen Eigenbetrieb angepasst.

	Objekt/Risiko	Anteil KST
Allgemeine Haftpflicht	Haftpflicht aller Beschäftigten (pauschal)	12.260,15 Euro
Vermögenseigenschaden		4.476,34 Euro
Dienstreise-		
Fahrzeugversicherung	Aller Beschäftigten	1.086,44 Euro
Elektronik	Verkehrsrechner	1.287,64 Euro
<b>Summe</b>		<b>19.110,27 Euro</b>

### Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Personal, Organisation und Informationstechnik) haben für den Eigenbetrieb KST die Funktion eines Dienstleisters; d.h. sie ist Ansprechpartnerin in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die Beschäftigten.

## Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Rechnungswesen

### Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2011

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2011 wurde am 24. Oktober 2013 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Bilanz wurde festgestellt und der Betriebsleistung Entlastung erteilt.

Die Stadtkämmerei veröffentlichte die Eröffnungsbilanz am 31. Oktober 2013 im Schwäbischen Tag-blatt. Ausgelegt wurde sie anschließend vom 4. November bis einschließlich 13. November 2013. Damit entspricht sie den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG. Ferner wurde damit der Information der Öffentlichkeit entsprochen.

#### **Unerledigte Prüfungsfeststellung aus dem Bericht zur Eröffnungsbilanz 2011**

Die Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe EBT und SBT sollten aktualisiert auf den KST werden.

Der Handelsregistereintrag für die KST ist noch zu veranlassen (siehe hierzu die Ausführungen auf Seite 5).

Die gemeinsam von den Kommunalen Servicebetriebe Tübingen und dem Rechnungsprüfungsamt initiierte Anfrage bei der Gemeindeprüfanstalt zu Fragestellungen im Rahmen der Vermögensplanabrechnung und der Kostenabgrenzung für die gebührenfinanzierten Bereiche wurde zwischenzeitlich von der Gemeindeprüfanstalt beantwortet. In ihrem Schreiben bestätigt die Gemeindeprüfanstalt die von den Kommunalen Servicebetriebe Tübingen und dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Vorgehensweise in Bezug auf die Vermögensplanabrechnung.

## Jahresabschluss 2012

### Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Die Bilanzansätze wurden zum großen Teil aus dem (neuen) Buchungskreis 4000, der im SAP-System für den KST angelegt wurde, entnommen. Rechnerisch mussten noch diverse Buchungsvorgänge aus dem ehemaligen Buchungskreis 3000 (EBT) den Bilanzansätzen zugerechnet werden. Der Jahresabschluss setzt sich also zusammen aus Daten des (ehemaligen) Eigenbetriebs Entsorgung (Buchungskreis 3000) und dem Buchungskreis 4000 für die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

Der Buchungskreis 3000 ist auf Null zu setzen; d.h. die Daten sind in den Buchungskreis 4000 überzuleiten. Die Problematik dieses technischen Vorgangs wird im Geschäftsbericht 2012 der KST erläutert. Ab dem Geschäftsjahr 2014 soll die Erstellung des Jahresabschlusses ausschließlich aus dem Buchungskreis 4000 erfolgen.

### Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

#### **Kostenrechnung**

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2012 nicht Prüfungsgegenstand.

### **Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2011 wird mit -620.502,01 Euro (Vorjahr: 944.219,90 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-92.472,69 Euro	(Vorjahr: -370.746,97 Euro)
Bereich Infrastruktur	-527.815,74 Euro	(Vorjahr: -147.488,97 Euro)
Bereich Fuhrpark	-213,58 Euro	(Vorjahr: -54.833,31 Euro)

Bei dieser Darstellung der Ergebnisse, wurde der Überschuss des Bereichs Stadtentwässerung bereits buchhalterisch in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Bereich Stadtentwässerung 1.159.204,90 Euro (Vorjahr: 1.517.288,50 Euro)

Beim Bereich Infrastruktur muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Bereich Abfallentsorgung nach der neuen Organisation diesem Bereich zugeschlagen wurde. Die Abfallentsorgung ist eine organisatorisch abgegrenzte Abteilung in diesem Bereich. Die Müllabfuhr wird im Auftrag des Landkreises für das Stadtgebiet Tübingen erbracht und muss mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2012 folgende Ergebnisverwendung vor:

#### **„Bereich Friedhöfe:**

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -92.472,69 Euro wird in voller Höhe durch die Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.“

#### **„Sonstige Bereiche:**

Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -528.029,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

### **Lagebericht**

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

### **Anhang**

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

### **Lagerhaltung**

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2012 gibt der KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Läger werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Bis auf den Bereich Stadtentwässerung finden regelmäßige körperliche Inventuren zum Jahresende statt. Im Bereich Stadtentwässerung fand die letzte vollständige körperliche Inventur am 31. Dezember 2007 statt. Zum Thema Inventur fanden Gespräche zwischen der Betriebsleitung, der Bereichsleitung und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Eine umfassende körperliche Inventur in diesem Bereich ist sehr aufwändig und nicht vom vorhandenen Personal zu bewältigen. Es wurde vereinbart, dass Qualität vor Quantität geht, d.h., die Inventur wird abschnittsweise sehr sorgfältig gemacht. Für diesen Geschäftsbericht 2012 konnte die körperliche Bestandsaufnahme der Elektrogeräte durchgeführt werden.

### **Kreditverwaltung**

Die Kreditverwaltung für den KST erfolgt bei der Stadtkämmerei. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von der Kämmerei das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen die Kämmerei zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig.

Die Forderung des Eigenbetriebsrecht (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

### **Belegprüfung**

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2012 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 597000 Fortbildungskosten
- 596000 Reisekosten
- 599200 sonstige Aufwendungen
- 534100 Versicherungsentschädigung

Außerdem wurden die fortlaufenden Belege der Nr. 700000130 bis 700000270 sowie 700005650 bis 700005759 lückenlos geprüft.

Geprüft wurden insgesamt rd. 675 Auszahlungsbelege mit einem Auftragsvolumen von rd. 1 Mio. Euro. In Bezug auf die Summe der Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) in Höhe von 11 Mio. Euro wurden somit 9 % der dort gebuchten Ausgaben geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan und die Abgrenzung der Geschäftsjahre. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Kleinere Anstände konnten ausgeräumt werden.

#### **Verbuchung von Zahlungen auf den CPD-Kreditor**

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Ausgabebelegen nicht auf die in der Stammdatei hinterlegten Kreditorenkonten, sondern auf sog. CPD-Kreditoren gebucht wurden; das sind Kreditoren, die jeweils nur für eine Auszahlung angelegt werden. Im Jahr 2012 wurde insgesamt eine Ausgaben-summe von rd. 250.000 Euro über CPD-Kreditoren abgewickelt.

Bei der Prüfung der Kreditorenposten wurde festgestellt, dass es sich hierbei vielfach um Zahlungen an Stammlieferanten und um Reisekostenabrechnungen der Mitarbeiter handelt. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass der CPD-Kreditor nur bei Lieferanten zu verwenden ist, mit denen nur selten Geschäfte abgewickelt werden.

Die Verbuchung von Rechnungsbeträgen der Stammlieferanten auf das CPD-Konto führt zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand, da die gesamten Adress- und Bankdaten eingegeben werden müssen. Ein weiterer nicht unerheblicher Aufwand entsteht bei der Stadtkasse, sofern die Zahlungen nicht ankommen und recherchiert werden müssen, sowie bei der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs KST wurde auf diese Problematik beim Abschlussgespräch entsprechend hingewiesen und gleichzeitig gebeten, künftig das CPD-Konto nur noch in Ausnahmefällen zu verwenden.

#### **Personal**

Das „landeseinheitliche Dialogverfahren Personalwesen (PWES)“ ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen der Beschäftigten können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Kommunalen Servicebetriebe ganzheitlich.

## Erschwerniszuschläge – Pauschale Vergütungen

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden die Monatsabrechnungen der Beschäftigten bereits im Jahr 2008 – damals noch EBT und SBT – im Hinblick auf die Auszahlungen von Erschwernispauschalen geprüft. Um das Führen der Beschäftigungsnachweise vor Ort und das Abrechnungsverfahren bei den Monatsabrechnungen der Beschäftigten zu vereinfachen, wurden die Zeit- und Erschwerniszuschläge seit Juli 1996 nach § 4 des 5. Tarifvertrages über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Arbeiter (TVEZ vom 25. Oktober 1965) pauschaliert. Die im Prüfungszeitraum ausbezahlten Beträge belaufen sich in der Summe auf ca. 295.000 € (Gesamtaufwand Arbeitgeber).

Aufgrund der Prüfungsmitteilung (4/2008 v. 21.07.2008) hat die Fachbereich Personal und Organisation die damaligen Eigenbetriebe SBT und EBT aufgefordert, die erschweren-zuschlagspflichtigen Tätigkeiten, die für die Bezahlung der Zuschläge maßgeblich sind, detailliert aufzulisten. Grundlage für die Erhebung der Daten war der Zeitraum vom 01.04.2009 bis 31.03.2010. Die Aufzeichnungen wurden von der Fachbereich Personal und Organisation zwischenzeitlich ausgewertet mit dem Ziel auch künftig mit pauschalierten Erschwerniszuschlägen zu arbeiten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor der endgültigen Festsetzung neuer Erschwernispauschalen die vorliegenden Beschäftigungsnachweise stichprobenweise (Kraftfahrer, Friedhofarbeiter und Müllwerker) geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Bestimmungen des neu gefassten § 19 TVöD (Erschwerniszulagen) offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund der Einwände des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Februar 2013 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen, des Fachbereichs Personal und Organisation, des Personalrats und des Rechnungsprüfungsamtes eingerichtet, die Regelungen erarbeitet, die den neuen tariflichen Bestimmungen entsprechen. Zeitziel ist die Umsetzung des Gesamtpaketes zum 01.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt möchte ganz grundsätzlich darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2012 unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Tarifliche Veränderungen 2012

auch im Bereich der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) berichtet wird; hierauf wird verwiesen.

### **Rücklagen/Rückstellungen**

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2012 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen (6 Beamte) in Höhe von 443.501,41 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit (10 Angestellte) in Höhe von 214.683,25 Euro
- Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen 288.649,05 Euro.

## Technische Prüfung

### Prüfungen und Ergebnisse der Bauausgaben für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Technische Prüfung bei dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen für die einzelnen Vergaben und Beauftragungen von Bauleistungen ergab keine Beanstandungen. Im Jahr 2012 erfolgten folgende Vergaben von dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen.

3 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	1.403.263,30 Euro
4 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	177.940,38 Euro
7 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	152.522,68 Euro

### Prüfung der Honorarverträge und Abrechnung der Honorare

Es wurden für 2012 keine entsprechenden Verträge geprüft.

### Prüfung der Bauausgaben

1. Prüfung der Schlussrechnung zum Neubau des Häckselplatzes Weilheim bei der Alten Kläranlage.

Der Häckselplatz auf dem Gelände der alten Kläranlage im Gewann Weilheim wurde 2012 hergestellt. Die Reinigung der stillgelegten Anlage und die Herstellung von zwei Kanalschächten erfolgten im Juni 2011 auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Schneider. Die Firma Schneider erhielt auf der Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung den Auftrag für den Neubau in Höhe von 216.756,88 Euro. Die Baukosten haben sich durch aufwändige Erdarbeiten und den Bau von Entwässerungsmulden auf 251.209,23 Euro erhöht. das entspricht ca. 16 Prozent. Die Abrechnung erfolgte auf verschiedenen Konten der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebs.

2. Der Bericht für die Prüfung der Bauausgaben zum RÜB Bismarckstrasse erfolgt im Jahr des Projektabschlusses 2013.

## Aussage zu den Betriebsbereichen

### Bereich Abfallwirtschaft

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2012 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Universitätsstadt Tübingen übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2011 liegt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai/5. Juli 1994 einschließlich des elften Nachtrags vom 13. Februar 2007/22. Februar 2007 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern und acht Müllfahrzeugen.

#### Bereichsergebnis

	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Vergleich 2012 mit 2011 Abweichung</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	
<b>GuV</b>					
Umsatzerlöse	1.615.404	1.704.813	1.840.904	1.777.799	-89.409
Personalausgaben	-849.022	-775.064	-806.132	-857.689	73.958
Sachausgaben	-644.748	-667.765	-865.860	-656.123	-23.017
Kapitalkosten und Abschreibungen	-127.771	-134.862	-138.336	-172.393	-7.091
Innerbetriebl. Leistungsver- rechnung	261.009	227.955	-106.241	-90.762	33.054
<b>Ordentliches Ergebnis</b>					
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>254.872</b>	<b>355.077</b>	<b>-75.665</b>	<b>832</b>	

#### Ergebnisse Abfallwirtschaft

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen vom 3. Mai/5. Mai 1994 einschließlich des 11. Nachtrags vom 13. Februar/22. Februar 2007 beträgt das maximale Entgelt für das Geschäftsjahr 2012 1.429.609,39 Euro. Nach genauer Abrechnung mit dem Landkreis konnte der Eigenbetrieb einen Betrag in Höhe von 1.275.574,79 Euro abrufen. Weitere Umsätze konnte der Bereich aus Erlösen von städtischen Dienststellen (222.823 Euro), Erlöse von Dritten (59.002 Euro), Erlöse vom Abfallwirtschaftsbetrieb des LRA und von WSR/Renz Duales System (38.262 Euro) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (19.742 Euro) erwirtschaften.

Der hohe Überschuss dieses Bereiches ist (nach Auskunft des Betriebes) vor allem auf hohe interne Leistungsverrechnungen (Winterdienst, Leerung von Kanalschächten usw.) zurückzuführen.

Im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs KST ist der Bereich Abfallwirtschaft in den Bereich Infrastruktur eingegliedert. Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss mit einem Verlust in Höhe von -527.815 Euro ab. Der Planansatz für das Jahr 2012 war mit einem Jahresergebnis von 0 Euro angesetzt.

## Bereich Friedhofswesen

### Bereichsergebnisse

	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Vergleich 2012 mit 2011 Abweichung</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	
<b>GuV</b>					
Umsatzerlöse	1.643.151	1.421.730	1.541.611	1.503.710	221.421
Personalausgaben	-765.017	-739.422	-722.215	-732.569	25.595
Sachausgaben	-539.078	-500.909	-494.397	-466.098	38.170
Kapitalkosten und Abschreibungen	-324.086	-438.269	-266.438	-255.268	-114.183
Innerbetriebl. Leistungsver- rechnung	-107.442	-113.877	-115.474	-107.067	-6.435
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	<b>-92.473</b>	<b>-370.746</b>	<b>-56.914</b>	<b>-57.292</b>	

### Ergebnisse Friedhofswesen

Der Bereich Friedhofswesen schließt mit einem Verlust von 92.472,69 Euro ab. Der Planansatz für das Jahr 2012 war mit einem Jahresergebnis von 0 Euro angesetzt.

Mit den Vorlagen 174/2011 und 174a/2011 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Tübingen am 10. Oktober 2011 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen, wodurch der Kostendeckungsgrad der Bestattungsgebühren auf 100 Prozent erhöht wurde. Die erhöhten Gebühren waren mit Tage der öffentlichen Bekanntmachung fällig.

Im Geschäftsjahr 2012 reduzierten sich die Kapitalkosten (Abschreibungen: 153.215,28 Euro; Zinsen: 172.774,22 Euro) gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 (Abschreibungen: 267.953,19 Euro; Zinsen: 170.315,37 Euro) um rund 112.279,06 Euro.

Die Planansätze für das Geschäftsjahr 2012 waren mit: Abschreibungen = 145.800 Euro und Zinsen = 108.390 Euro angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2011 war eine außerplanmäßige Abschreibung im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Trauerhalle auf dem Bergfriedhof (Heizungsanlage) in Höhe von 118.583,18 Euro zu berücksichtigen.

Die Gebühreneinnahmen stiegen um 221.421 Euro. Im Berichtsjahr wurden 554 Bestattungen (2011: 544 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2012 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 487.000 Euro vorgesehen.

Die vielfältigen Aufgaben werden in diesem Bereich von 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

## Bereich Stadtentwässerung

### Bereichsergebnisse

	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>Vergleich 2012 mit 2011 Abweichung</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	
<b>GuV</b>					
Umsatzerlöse	11.889.820	12.227.695	10.632.684	10.351.388	-337.876
Personalausgaben	-969.586	-911.619	-805.905	-858.492	57.967
Sachausgaben	-3.480.127	-3.435.109	-3.365.183	-3.410.178	45.018
Kapitalkosten und Abschreibungen	-6.111.808	-6.169.928	-7.114.895	-6.831.541	-58.119
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-169.094	-193.752	-662.330	-597.473	-24.658
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	<b>1.159.205</b>	<b>1.517.289</b>	<b>-1.315.629</b>	<b>-1.346.296</b>	

### Ergebnisse Stadtentwässerung

## Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 16. Mai 2011 (gültig ab 1. Januar 2011).

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Bereichs Stadtentwässerung werden in der Bilanz in zwei Bilanzpositionen geführt. Die Position Gewinn-/Verlustvortrag enthält die aus den Vorjahren noch vorhandene Kostenunterdeckung in Höhe von

368.280,76 Euro. Die Position Gebührenaussgleichsrückstellung enthält die Kostenüberdeckung in Höhe von 1.159.204,90 Euro. Nach Verrechnung der Kostenunterdeckung in Höhe von 368.280,76 Euro mit der Kostenüberdeckung aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 1.159.204,90 Euro sind noch 790.924,14 Euro an den Gebührenzahler zurückzuführen.

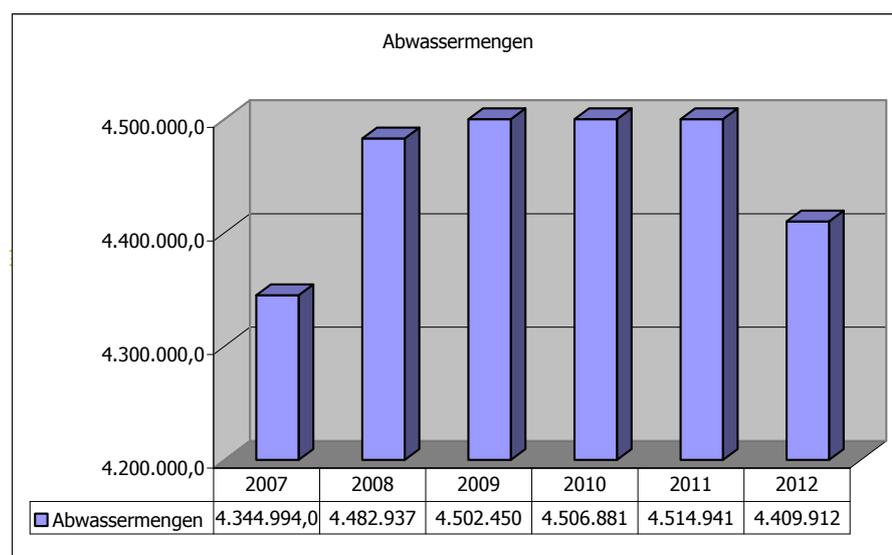
Die zum 1. Januar 2013 beschlossene Gebührensätze sind mit ihren niedrigeren Abwassergebührensätzen auf eine Kostenunterdeckung ausgerichtet.

#### Entwicklung der Gebührensätze

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m <sup>3</sup> Frischwasser	für Schmutzwasser €/m <sup>3</sup> Frischwasser	für Niederschlagswasser €/m <sup>2</sup> einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
ab 01.01.2013		1,52	0,41

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 1. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird maßgeblich vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser in erster Linie von der Größe der insgesamt versiegelten Fläche abhängt.

#### Entwicklung Abwassermengen in m<sup>3</sup>



Die Kalkulation der Gebührensätze für 2012 ging von einer Prognose des Schmutzwasseranfalls in Höhe von 4.500.000 m<sup>3</sup> aus. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurde die tatsächlich an die öffentliche Kanalisation angeschlossene gesamte versiegelte Grundstücksfläche in Höhe von 8.400.000 m<sup>2</sup> angesetzt. Dabei war der Anteil der Straßenentwässerung mit 2.800.000 m<sup>2</sup> entsprechend berücksichtigt (Vorlage 76/2013).

## Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

### Niederschlagswasser

Bei der Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser hängt die Höhe von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist Abgabefrei, wenn die Regenwasserbehandlung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, trifft dies zu. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

### Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner/-innen ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamm Entsorgung sicher stellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

### Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparametern und der Jahresschmutzwassermenge ab. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil über 50 Prozent liegt. Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier legt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal, dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht Abgaben relevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag minimieren, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Stadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

## Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche.

Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

1. für den öffentlichen Abwasserkanal      4,74 Euro / je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 23a)
2. für den mechanischen und biologischen  
Teil des Klärwerks                              2,95 Euro / je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 23a).

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich die Restbuchwerte der Kanalbeiträge auf 282.672,18 Euro, die Klärbeiträge auf 46.815,94 Euro.

## Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -331.359,18 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Verlust in Höhe von -213,58 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

## Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

### Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

#### **Der Wirtschaftsplan 2012 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:**

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	23.315.340 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	23.193.080 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	14.061.770 Euro
Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	8.382.890 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	4.638.500 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	5.125.000 Euro

#### **Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2012 den Istzahlen 2012 gegenübergestellt.

	Gesamtbetrieb			Differenz Plan 2012 zu IST 2012
	Plan 2012	Ist 2012	Ist 2011	
Materialaufwand	-5.175.650	-4.831.282,50	-4.817.972,05	-344.367,50
Löhne und Gehälter	-6.111.750	-5.982.869,85	-5.912.007,18	-128.880,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.998.890	-1.875.585,88	-1.939.742,71	-123.304,12
Abschreibungen	-5.007.620	-4.648.788,48	-4.818.173,66	-358.831,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.933.750	-2.448.867,56	-2.417.310,40	-484.882,44
Steuern	-15.900	-18.587,02	-17.415,79	2.687,02
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.944.520	-2.266.719,46	-2.154.329,68	322.199,46
<b>Summe</b>	<b>-23.188.080</b>	<b>-22.072.700,75</b>	<b>-22.076.951,47</b>	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung				
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-806.000	-1.105.962,39	-1.065.892,28	299.962,39
b) Leistungsabgabe	806.000	1.105.962,39	1.065.892,28	-299.962,39
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-23.188.080</b>	<b>-22.072.700,75</b>	<b>-22.076.951,47</b>	
Erlöse von Außen	13.275.820	12.835.148,66	13.160.093,15	440.671,34
Erlöse von städtischen Dienststellen	8.858.000	8.546.404,18	8.577.477,92	311.595,82
Erlöse von anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.176.520	1.221.213,74	1.259.736,07	-44.693,74
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>23.310.340</b>	<b>22.602.766,58</b>	<b>22.997.307,14</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>122.260</b>	<b>530.066</b>	<b>920.356</b>	
Finanzerträge	5.000	8.327,30	30.115,54	-3.327,30
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.159.204,90	-2.065,11	1.159.204,90
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.000	309,76	-4.186,20	-5.309,76
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>122.260</b>	<b>-620.502</b>	<b>944.220</b>	

Im Bereich Verwaltung/Betriebswirtschaft fällt die Höhe der 2012 angefallenen Istkosten in Höhe von 331.359,18 Euro auf. Die Plankosten waren noch auf 929.710 Euro angesetzt, was ungefähr den Istkosten des Geschäftsjahres 2010 (Eigenbetrieb Entsorgung und Stadtbaubetriebe) entspricht. Der Eigenbetrieb erläutert dies in seinem Geschäftsbericht damit, dass „bestimmte Personalverrechnungen verursachungsgemäß direkt bei den jeweiligen Bereichen verbucht wurden und dass bei der Planaufstellung noch das Umlageverfahren zugrunde gelegt war“.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft		Differenz zu Plan 2012 zu IST 2012	
	Plan 2012	Ist 2012		Ist 2011
Materialaufwand	-15.900	-15.016,29	-20.797,51	-883,71
Löhne und Gehälter	-153.110	-166.457,65	-170.543,50	13.347,65
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-66.380	-94.551,27	-87.566,28	28.171,27
Abschreibungen	-7.620	-10.949,67	-6.780,64	3.329,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.330	-5.669,98	-572,53	-27.660,02
Steuern	0	-3,50	-3,50	3,50
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-648.370	-38.466,10	-63.811,97	-609.903,90
<b>Summe</b>	<b>-924.710</b>	<b>-331.114,46</b>	<b>-350.075,93</b>	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	929.710	331.359,18	350.658,28	-598.350,82
Leistungsausgleich anderer Bereiche a) Leistungsempfang b) Leistungsabgabe	-5.000	-2.897,98	-10.658,33	-2.102,02
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-2.653,26</b>	<b>-10.075,98</b>	
Erlöse von Außen		0,00	0,00	
Erlöse von städtischen Dienststellen		0,00	0,00	
Erlöse von anderen Eigenbetrieben		0,00	0,00	
Sonstige betriebliche Erträge	0	2.653,26	9.302,44	2.653,26
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>2.653,26</b>	<b>9.302,44</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-773,54</b>	
Finanzerträge	0		773,54	
Außerordentliches Ergebnis	0		0,00	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0,00	
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem leichten Verlust in Höhe von -213,58 Euro ab.

	<b>Plan 2012</b>	<b>Fuhrpark Ist 2012</b>	<b>Ist 2011</b>	<b>Differenz Plan 2012 zu IST 2012</b>
Materialaufwand	-290.300	-369.280,31	-380.830,56	78.980,31
Löhne und Gehälter	-181.740	-178.726,68	-174.696,17	-3.013,32
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-52.990	-53.005,06	-51.999,76	15,06
Abschreibungen	-74.000	-73.918,41	-71.459,88	-81,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.060	-24.956,19	-25.113,42	896,19
Steuern	-4.000	-5.263,03	-4.992,03	1.263,03
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-78.450	-79.075,00	-86.170,01	625,00
<b>Summe</b>	<b>-705.540</b>	<b>-784.224,68</b>	<b>-795.261,83</b>	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-29.460	-11.962,05	-12.834,13	-17.497,95
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.000	-2.053,33	-426,28	1.053,33
b) Leistungsabgabe	525.000	596.160,61	525.743,55	-71.160,61
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-211.000</b>	<b>-202.079,45</b>	<b>-282.778,69</b>	
Erlöse von Außen	16.000	28.107,39	27.617,84	12.107,39
Erlöse von städtischen Dienststellen	183.000	161.414,78	172.494,38	-21.585,22
Sonstige betriebliche Erträge	12.000	12.343,70	27.230,78	343,70
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>211.000</b>	<b>201.865,87</b>	<b>227.343,00</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-213,58</b>	<b>-55.435,69</b>	
Finanzerträge	0	0,00	602,38	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>-213,58</b>	<b>-54.833,31</b>	

Das Rechnungsprüfungsamt hat in der Darstellung des Bereichs Infrastruktur eine transparentere Darstellung versucht. Dem Gesamtbetrieb Infrastruktur incl. Abfallentsorgung wurden die Istzahlen des Bereichs Abfallentsorgung gegenübergestellt.

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung			Abfallentsorgung	
	Plan 2012	Ist 2012	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2011
Materialaufwand	-1.728.200	-1.842.823,02	-1.857.296,80	-501.904	-558.641
Löhne und Gehälter	-4.411.440	-4.329.445,12	-4.318.485,35	-655.068	-596.977
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.477.100	-1.301.666,81	-1.397.417,98	-193.954	-178.088
Abschreibungen	-422.000	-425.813,01	-398.850,68	-116.736	-120.210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.530	-115.773,65	-124.510,83	-11.035	-14.652
Steuern	-9.600	-10.110,72	-10.000,72	-5.300	-5.300
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-454.500	-734.136,10	-629.796,81	-113.189	-103.824
<b>Summe</b>	<b>-8.565.370</b>	<b>-8.759.768,43</b>	<b>-8.736.359,17</b>	<b>-1.597.186</b>	<b>-1.577.692</b>
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-357.730	-133.537,79	-141.034,65	-24.355	-25.493
Leistungsausgleich anderer Bereiche					
a) Leistungsempfang	-500.000	-988.858,26	-929.330,48	-178.591	-186.952
b) Leistungsabgabe	256.000	488.325,15	525.510,73	439.600	440.400
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-9.167.100</b>	<b>-9.393.839,33</b>	<b>-9.281.213,57</b>	<b>-1.360.532</b>	<b>-1.349.737</b>
Erlöse von Außen	1.850.000	1.649.881,52	1.811.021,31	1.372.839	1.475.901
Erlöse von städtischen Dienststellen	7.190.400	6.938.772,90	7.009.727,39	222.823	199.371 0
Sonstige betriebliche Erträge	131.700	276.622,57	312.277,37	19.742	28.247
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>9.172.100</b>	<b>8.865.276,99</b>	<b>9.133.026,07</b>	<b>1.615.404</b>	<b>1.703.519</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>5.000</b>	<b>-528.562,34</b>	<b>-148.187,50</b>	<b>254.872</b>	<b>353.782</b>
Finanzerträge	0	436,84	6.949,84	0	1.293
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	-2.065,11	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.000	309,76	-4.186,20	0	0
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>-527.815,74</b>	<b>-147.488,97</b>	<b>254.872</b>	<b>355.075</b>

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -92.472,69 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich damit eine Abweichung in gleicher Höhe, da mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant wurde. In seinem Geschäftsbericht 2012 erläutert der Betrieb warum dieses negative Ergebnis trotz der 100 Prozent Kalkulation zustande kam.

	<b>Plan 2012</b>	<b>Friedhof Ist 2012</b>	<b>Ist 2011</b>	<b>Differenz Plan 2012 zu IST 2012</b>
Materialaufwand	-322.250	-309.790,52	-290.305,30	-12.459,48
Löhne und Gehälter	-568.170	-585.498,10	-567.795,57	17.328,10
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-165.900	-179.519,18	-171.626,27	13.619,18
Abschreibungen	-145.800	-153.215,28	-267.953,19	7.415,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.390	-172.774,22	-170.315,37	64.384,22
Steuern	-1.100	-1.757,39	-1.515,66	657,39
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-148.460	-229.287,87	-209.087,80	80.827,87
<b>Summe</b>	<b>-1.460.070</b>	<b>-1.631.842,56</b>	<b>-1.678.599,16</b>	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-60.850	-24.818,72	-27.105,86	-36.031,28
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-95.000	-89.661,13	-91.026,81	-5.338,87
b) Leistungsabgabe	20.000	7.037,93	4.255,51	-12.962,07
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.595.920</b>	<b>-1.739.284,48</b>	<b>-1.792.476,32</b>	
Erlöse von Außen	1.440.120	1.470.463,89	1.274.804,87	30.343,89
Erlöse von städtischen Dienststellen	99.800	125.800,00	112.890,00	26.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	53.000	46.887,07	28.616,38	-6.112,93
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>1.592.920</b>	<b>1.643.150,96</b>	<b>1.416.311,25</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.000</b>	<b>-96.133,52</b>	<b>-376.165,07</b>	
Finanzerträge	3.000	3.660,83	5.418,75	660,83
Außerordentliches Ergebnis	0		0,00	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0,00	
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>-92.472,69</b>	<b>-370.746,32</b>	

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.159.204,90 Euro. Die Planrechnung 2012 ging von einem positiven Ergebnis in Höhe von 122.280 Euro aus.

Noch zu berücksichtigen ist der in der Bilanz der KST ausgewiesene Verlustvortrag für den Bereich Stadtentwässerung in Höhe von -368.280,76 Euro. Zum 1. Januar 2013 tritt die neue Gebührenkalkulation in Kraft, sie ist mit ihren niedrigeren Abwassergebührensätzen auf eine Kostenunterdeckung ausgerichtet.

	Stadtentwässerung			Differenz Plan 2012 zu IST 2012
	Plan 2012	Ist 2012	Ist 2011	
Materialaufwand	-2.819.000	-2.294.372,36	-2.268.741,88	-524.627,64
Löhne und Gehälter	-797.290	-722.742,30	-680.486,59	-74.547,70
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-236.520	-246.843,56	-231.132,42	10.323,56
Abschreibungen	-4.358.200	-3.984.892,11	-4.073.129,27	-373.307,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.705.440	-2.129.693,52	-2.096.798,25	-575.746,48
Steuern	-1.200	-1.452,38	-903,88	252,38
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-614.740	-1.185.754,39	-1.165.463,09	571.014,39
<b>Summe</b>	<b>-11.532.390</b>	<b>-10.565.750,62</b>	<b>-10.516.655,38</b>	
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-481.650	-161.040,62	-169.683,64	-320.609,38
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-205.000	-22.491,69	-34.450,38	-182.508,31
b) Leistungsabgabe	5.000	14.438,70	10.382,49	9.438,70
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-12.214.040</b>	<b>-10.734.844,23</b>	<b>-10.710.406,91</b>	
Erlöse von Außen	9.969.700	9.686.695,86	10.046.649,13	-283.004,14
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.384.800	1.320.416,50	1.282.366,15	-64.383,50
Sonstige betriebliche Erträge	979.820	882.707,14	882.309,10	-97.112,86
<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>12.334.320</b>	<b>11.889.819,50</b>	<b>12.211.324,38</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>120.280</b>	<b>1.154.975,27</b>	<b>1.500.917,47</b>	
Finanzerträge	2.000	4.229,63	16.371,03	2.229,63
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	
<b>Jahresüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>122.280</b>	<b>1.159.204,90</b>	<b>1.517.288,50</b>	

### **Vermögensplan**

Nach § 2 EigBVO sind alle Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens = Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind für den Bereich Abwasserentsorgung herauszurechnen bzw. in eine Rückstellung einzustellen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2012 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen lag eine Vermögensplanabrechnung sowie eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens bei.

### **Stellenplan**

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.



## Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 29. November 2013

Rechnungsprüfungsamt



Werner Braun



Ellen Clauss

## Bilanz zum 31. Dezember 2012 - KST

AKTIVA	31.12.2012	31.12.2011	Abw.
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	40.422,69	16.224,51	24.198,18
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>40.422,69</b>	<b>16.224,51</b>	<b>24.198,18</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten	28.522.533,78	29.885.475,45	-1.362.941,67
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	73.912,74	75.334,14	-1.421,40
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	189.420,13	127,00	189.293,13
Technische Anlagen und Maschinen	3.518.998,05	2.068.490,17	1.450.507,88
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen	39.990.809,94	40.940.071,28	-949.261,34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.354.866,53	1.981.989,75	372.876,78
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>581.006,04</i>	<i>456.218,24</i>	<i>124.787,80</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>	<i>1.773.860,49</i>	<i>1.525.771,51</i>	<i>248.088,98</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.917.098,44	6.233.212,61	683.885,83
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>81.567.639,61</b>	<b>81.184.700,40</b>	<b>382.939,21</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>81.608.062,30</b>	<b>81.200.924,91</b>	<b>407.137,39</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	498.900,00	474.943,91	23.956,09
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>	<i>62.802,99</i>	<i>68.320,95</i>	<i>-5.517,96</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>	<i>181.863,76</i>	<i>156.676,52</i>	<i>25.187,24</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>	<i>7.154,52</i>	<i>8.535,42</i>	<i>-1.380,90</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>	<i>247.078,73</i>	<i>241.411,02</i>	<i>5.667,71</i>
<b>Summe Vorräte</b>	<b>498.900,00</b>	<b>474.943,91</b>	<b>23.956,09</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Forderungen gegenüber der Stadt	2.968.310,25	3.366.243,61	-397.933,36
Forderungen gegenüber Dritten	2.422.073,42	2.895.288,97	-473.215,55
Sonstige Vermögensgegenstände	9.790,88	6.909,05	2.881,83
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>	<i>5.106,70</i>	<i>5.106,70</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>	<i>583,30</i>	<i>583,30</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>	<i>671,56</i>	<i>671,56</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>	<i>2.999,95</i>	<i>0,00</i>	<i>2.999,95</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>	<i>429,37</i>	<i>451,54</i>	<i>-22,17</i>
<i>davon Rundungsdifferenzen Sondervorgänge</i>	<i>0,00</i>	<i>93,71</i>	<i>-93,71</i>
<i>davon Kursdifferenzkonto Euro</i>	<i>0,00</i>	<i>2,24</i>	<i>-2,24</i>
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.400.174,55</b>	<b>6.268.441,63</b>	<b>-868.267,08</b>
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>5.899.074,55</b>	<b>6.743.385,54</b>	<b>-844.310,99</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
Wertberichtigungen	0,00	2,28	-2,28
<b>SUMME RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>2,28</b>	<b>-2,28</b>

PASSIVA	31.12.2012	31.12.2011	Abw.
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>			
Stammkapital	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Stammkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>			
Allgemeine Rücklage	61.302,54	61.302,54	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.152.178,07	907.379,14	244.798,93
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>	<i>3.216,52</i>	<i>3.216,52</i>	<i>0,00</i>
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>	<i>1.148.961,55</i>	<i>904.162,62</i>	<i>244.798,93</i>
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>1.213.480,61</b>	<b>968.681,68</b>	<b>244.798,93</b>
<b>III. Gewinn/Verlust</b>			
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche	-76.854,56	125.463,59	-202.318,15
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe	-263.832,72	56.913,60	-320.746,32
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung	-368.280,76	-1.885.565,13	1.517.284,37
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb	-620.502,01	944.219,90	-1.564.721,91
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>	<i>-528.029,32</i>	<i>-202.318,15</i>	<i>-325.711,17</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>	<i>-92.472,69</i>	<i>-370.746,32</i>	<i>278.273,63</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>	<i>0,00</i>	<i>1.517.284,37</i>	<i>-1.517.284,37</i>
<b>Summe Gewinn/Verlust</b>	<b>-1.329.470,05</b>	<b>-758.968,04</b>	<b>-570.502,01</b>
<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>	<b>-115.989,44</b>	<b>209.713,64</b>	<b>-325.703,08</b>
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>			
Baukostenzuschüsse Kanalnetz	8.832.071,15	9.092.789,38	-260.718,23
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung	92.607,79	118.735,47	-26.127,68
Baukostenzuschüsse Klärwerk	5.812.831,91	5.764.404,04	48.427,87
Baukostenzuschüsse Friedhöfe	103.546,07	90.890,92	12.655,15
<b>SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE</b>	<b>14.841.056,92</b>	<b>15.066.819,81</b>	<b>-225.762,89</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Pensionsrückstellungen	443.501,41	414.901,06	28.600,35
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen	288.649,05	196.048,15	92.600,90
Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung 2012	1.159.204,90	0,00	1.159.204,90
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle	214.683,25	451.209,44	-236.526,19
<b>SUMME RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>2.106.038,61</b>	<b>1.062.158,65</b>	<b>1.043.879,96</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
Trägerdarlehen	8.139.357,86	8.139.357,86	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.251.380,72	55.917.828,99	-666.448,27
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.196.842,39	6.421.500,71	-224.658,32
<i>davon Inneres Darlehen</i>	<i>2.168.416,67</i>	<i>211.416,67</i>	<i>1.957.000,00</i>
<i>davon Bankverrechnungskonto</i>	<i>3.418.386,00</i>	<i>5.544.524,90</i>	<i>-2.126.138,90</i>
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>	<i>610.039,72</i>	<i>665.559,14</i>	<i>-55.519,42</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086.883,91	1.069.357,97	17.525,94
Sonstige Verbindlichkeiten	1.565,88	57.575,10	-56.009,22
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>	<i>1.253,33</i>	<i>1.253,33</i>	<i>0,00</i>
<i>davon PEWES Dummy-Verrechnungskonto</i>	<i>0,00</i>	<i>923,44</i>	<i>-923,44</i>
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>	<i>175,56</i>	<i>543,83</i>	<i>-368,27</i>
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>	<i>136,99</i>	<i>54.854,50</i>	<i>-54.717,51</i>
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>70.676.030,76</b>	<b>71.605.620,63</b>	<b>-929.589,87</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2012	2011
	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>		
Erlöse von Außen	12.835.148,66	13.160.093,15
Erlöse von der Stadt	8.546.404,18	8.577.477,92
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>21.381.552,84</b>	<b>21.737.571,07</b>
<b>Aktiviertete Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.221.213,74</b>	<b>1.259.736,07</b>
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.288.688,81	-2.554.081,78
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.542.593,69	-2.263.890,27
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-4.831.282,50</b>	<b>-4.817.972,05</b>
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	-5.982.869,85	-5.912.007,18
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung	-1.875.585,88	-1.939.742,71
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-7.858.455,73</b>	<b>-7.851.749,89</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-4.648.788,48</b>	<b>-4.818.173,66</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-2.266.719,46</b>	<b>-2.154.329,68</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>8.327,30</b>	<b>30.115,54</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.448.867,56</b>	<b>-2.417.310,40</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>556.980,15</b>	<b>967.887,00</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>421.590,86</b>	<b>13.002,63</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.580.795,76</b>	<b>-15.067,74</b>
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.159.204,90</b>	<b>-2.065,11</b>
<b>Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>309,76</b>	<b>-4.186,20</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>-18.587,02</b>	<b>-17.415,79</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG</b>	<b>-620.502,01</b>	<b>944.219,90</b>

## Erfolgsübersicht

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaftl./Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2012 - IST	2012 - PLAN	2012 - IST	2012 - PLAN	2012 - IST	2012 - PLAN	2012 - IST	2012 - PLAN	2012 - IST	2012 - PLAN	2012 - IST	2012 - PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-4.831.282,50	-5.175.650,00	-15.016,29	-15.900,00	-369.280,31	-290.300,00	-1.842.823,02	-1.728.200,00	-309.790,52	-322.250,00	-2.294.372,36	-2.819.000,00
2.	Löhne und Gehälter	-5.982.869,85	-6.111.750,00	-166.457,65	-153.110,00	-178.726,68	-181.740,00	-4.329.445,12	-4.411.440,00	-585.498,10	-568.170,00	-722.742,30	-797.290,00
3.	Soziale Abgaben	-1.875.585,88	-1.998.890,00	-94.551,27	-66.380,00	-53.005,06	-52.990,00	-1.301.666,81	-1.477.100,00	-179.519,18	-165.900,00	-246.843,56	-236.520,00
4.	Abschreibungen	-4.648.788,48	-5.007.620,00	-10.949,67	-7.620,00	-73.918,41	-74.000,00	-425.813,01	-422.000,00	-153.215,28	-145.800,00	-3.984.892,11	-4.358.200,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.448.867,56	-2.933.750,00	-5.669,98	-33.330,00	-24.956,19	-24.060,00	-115.773,65	-62.530,00	-172.774,22	-108.390,00	-2.129.693,52	-2.705.440,00
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuw.)	-18.587,02	-15.900,00	-3,50	0,00	-5.263,03	-4.000,00	-10.110,72	-9.600,00	-1.757,39	-1.100,00	-1.452,38	-1.200,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.266.719,46	-1.944.520,00	-38.466,10	-648.370,00	-79.075,00	-78.450,00	-734.136,10	-454.500,00	-229.287,87	-148.460,00	-1.185.754,39	-614.740,00
<b>8.</b>	<b>Summe 1. - 7.</b>	<b>-22.072.700,75</b>	<b>-23.188.080,00</b>	<b>-331.114,46</b>	<b>-924.710,00</b>	<b>-784.224,68</b>	<b>-705.540,00</b>	<b>-8.759.768,43</b>	<b>-8.565.370,00</b>	<b>-1.631.842,56</b>	<b>-1.460.070,00</b>	<b>-10.565.750,62</b>	<b>-11.532.390,00</b>
9.	Umlage des Bereichs 7010			331.359,18	929.710,00	-11.962,05	-29.460,00	-133.537,79	-357.730,00	-24.818,72	-60.850,00	-161.040,62	-481.650,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
a)	Leistungsempfang	-1.105.962,39	-806.000,00	-2.897,98	-5.000,00	-2.053,33	-1.000,00	-988.858,26	-500.000,00	-89.661,13	-95.000,00	-22.491,69	-205.000,00
b)	Leistungsabgabe	1.105.962,39	806.000,00	0,00	0,00	596.160,61	525.000,00	488.325,15	256.000,00	7.037,93	20.000,00	14.438,70	5.000,00
<b>11.</b>	<b>Aufwendungen (Summe 1. - 10.)</b>	<b>-22.072.700,75</b>	<b>-23.188.080,00</b>	<b>-2.653,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-202.079,45</b>	<b>-211.000,00</b>	<b>-9.393.839,33</b>	<b>-9.167.100,00</b>	<b>-1.739.284,48</b>	<b>-1.595.920,00</b>	<b>-10.734.844,23</b>	<b>-12.214.040,00</b>
12.	a) Erlöse von Außen	12.835.148,66	13.275.820,00	0,00	0,00	28.107,39	16.000,00	1.649.881,52	1.850.000,00	1.470.463,89	1.440.120,00	9.686.695,86	9.969.700,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	8.546.404,18	8.858.000,00	0,00	0,00	161.414,78	183.000,00	6.938.772,90	7.190.400,00	125.800,00	99.800,00	1.320.416,50	1.384.800,00
	c) Sonstige Erträge	1.221.213,74	1.176.520,00	2.653,26	0,00	12.343,70	12.000,00	276.622,57	131.700,00	46.887,07	53.000,00	882.707,14	979.820,00
<b>13.</b>	<b>Betriebserlöse insgesamt</b>	<b>22.602.766,58</b>	<b>23.310.340,00</b>	<b>2.653,26</b>	<b>0,00</b>	<b>201.865,87</b>	<b>211.000,00</b>	<b>8.865.276,99</b>	<b>9.172.100,00</b>	<b>1.643.150,96</b>	<b>1.592.920,00</b>	<b>11.889.819,50</b>	<b>12.334.320,00</b>
<b>14.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>530.065,83</b>	<b>122.280,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-213,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-528.562,34</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-96.133,52</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>1.154.975,27</b>	<b>120.280,00</b>
15.	Finanzerträge	8.327,30	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436,84	0,00	3.660,83	3.000,00	4.229,63	2.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-1.159.204,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.159.204,90	0,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	309,76	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309,76	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18.</b>	<b>UNTERNEHMENSERGEBNIS</b>	<b>-620.502,01</b>	<b>122.280,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-213,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-527.815,74</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.472,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.280,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endbestand zum 31.12.2012	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand zum 31.12.2012	Restbuchwerte zum 31.12.2012	Restbuchwerte zum 31.12.2011	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1													
<b>AUFWENDUNGEN FÜR INANGANSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.020,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	282.271,15	33.597,35	0,00	0,00	315.868,50	266.046,64	9.399,17	0,00	275.445,81	40.422,69	16.224,51	3,0	12,8
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>282.271,15</b>	<b>33.597,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>315.868,50</b>	<b>266.046,64</b>	<b>9.399,17</b>	<b>0,00</b>	<b>275.445,81</b>	<b>40.422,69</b>	<b>16.224,51</b>	<b>3,0</b>	<b>12,8</b>
<b>SACHANLAGEN</b>													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.388.708,90	29.916,70	246.422,75	86.190,00	53.258.392,85	23.503.233,45	1.309.847,30	77.221,68	24.735.859,07	28.522.533,78	29.885.475,45	2,5	53,6
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	149.098,94	0,00	0,00	0,00	149.098,94	73.764,80	1.421,40	0,00	75.186,20	73.912,74	75.334,14	1,0	49,6
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	127,00	193.671,78	0,00	2.148,70	195.947,48	0,00	6.527,35	0,00	6.527,35	189.420,13	127,00	3,3	96,7
Technische Anlagen und Maschinen	9.653.500,95	280.879,64	0,00	1.530.009,99	11.464.390,58	7.585.010,78	360.381,75	0,00	7.945.392,53	3.518.998,05	2.068.490,17	3,1	30,7
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	123.367.345,77	744.945,73	0,00	758.961,25	124.871.252,75	82.427.274,49	2.453.168,32	0,00	84.880.442,81	39.990.809,94	40.940.071,28	2,0	32,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.535.834,43	869.719,42	565.221,91	0,00	7.840.331,94	5.553.844,68	508.043,19	576.422,46	5.485.465,41	2.354.866,53	1.981.989,75	6,5	30,0
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.872.523,08	194.949,42	99.722,58	0,00	1.967.749,92	1.515.622,33	73.038,09	93.501,34	1.495.159,08	472.590,84	356.900,75	3,7	24,0
davon Fahrzeuge	5.294.228,37	612.945,34	342.660,75	0,00	5.564.512,96	3.768.456,86	349.582,82	327.387,21	3.790.652,47	1.773.860,49	1.525.771,51	6,3	31,9
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR)	188.244,32	61.824,66	8.334,48	0,00	241.734,50	88.926,83	50.162,97	5.770,50	133.319,30	108.415,20	99.317,49	20,8	44,8
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	180.838,66	0,00	114.504,10	0,00	66.334,56	180.838,66	35.259,31	149.763,41	66.334,56	0,00	0,00	53,2	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.233.212,61	3.061.195,77	0,00	-2.377.309,94	6.917.098,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6.917.098,44	6.233.212,61	0,0	100,0
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>200.327.828,60</b>	<b>5.180.329,04</b>	<b>811.644,66</b>	<b>0,00</b>	<b>204.696.512,98</b>	<b>119.143.128,20</b>	<b>4.639.389,31</b>	<b>653.644,14</b>	<b>123.128.873,37</b>	<b>81.567.639,61</b>	<b>81.184.700,40</b>	<b>2,3</b>	<b>39,8</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>200.640.120,09</b>	<b>5.213.926,39</b>	<b>811.644,66</b>	<b>0,00</b>	<b>205.042.401,82</b>	<b>119.439.195,18</b>	<b>4.648.788,48</b>	<b>653.644,14</b>	<b>123.434.339,52</b>	<b>81.608.062,30</b>	<b>81.200.924,91</b>	<b>2,3</b>	<b>39,8</b>

